



Schutzkonzept für das Hallenbad Stettlen

ab 8. März 2021

1. Ausgangslage

1.1 Teilöffnung

Am 23. Oktober 2020 wurde das Hallenbad Stettlen für alle Nutzergruppen geschlossen. Ab Montag, 8. März 2021 nimmt das Hallenbad den Betrieb nun teilweise wieder auf und es können wieder Kinderschwimmkurse und Trainings für unter 20-jährige (Jahrgang 2001) stattfinden. Die bisher geltende Regel von max. 15 Personen wurde von der kantonalen Bildungsdirektion aufgehoben, deshalb kann auch das Schulschwimmen wieder stattfinden.

Die Teilöffnung ab 8. Februar 2021 gilt ausschliesslich für folgende Nutzergruppen:

- Schulschwimmunterricht
- Kinderschwimmkurse
- Trainings für unter 20-jährige

1.2 Situation in Hallen- und Freibädern

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind nicht das Wasser selbst, sondern dort wo man sich auf engerem Raum begegnet; im Eingangsbereich, in den Garderoben, bei den Durchgängen, bei den Duschen, bei den Beckenumgängen, bei den Liegebereichen sowie auch in den Restaurants oder Take-Away-Ausgabestellen.

Hallen- und Freibäder unterliegen strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet werden. D.h., dass in den Anlagen bereits eine sehr hohe Hygiene-Qualität herrscht.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeitenden haben für die Gemeinde Stettlen höchste Priorität.

1.3 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version vom 8. März 2021 basiert auf den aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton Bern bezüglich Sportanlagen. Am 26. Januar 2021 hat die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zudem die bis anhin für das Schulschwimmen geltende Regel von maximal 15 Personen aufgehoben. Weiter basiert das Schutzkonzept auf dem Musterschutzkonzept Version 4.3 vom 11. Dezember 2020 des Verbandes Hallen- und Freibäder VHF.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

Generell:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen (vom Eingang bis Wasserrand).

Spezifisch im Sport:

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 20. Geburtstag (Jahrgang 2001) gelten:

- **Keine** Einschränkungen. Wettkämpfe dürfen nur ohne Publikum durchgeführt werden.

Spezifisch im Wasser:

- Für das Berechnen der Gesamtanzahl von Personen im Wasser ist Seitens Bund die 15m²-Regel anzuwenden, d.h. es müssen pro Person für das Schwimmen 15 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

1.4 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts

Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll den geordneten Betrieb des Hallenbad Stettlen in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Gäste wie auch den Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gäste notwendig.

2. Risikobeurteilung und Triage

2.1 Allgemeine Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten in den Hallen- und Freibädern besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

3. Vorgaben Hallenbad

3.1 Teilöffnung für folgende Nutzergruppen auf 8. März 2021

Die Teilöffnung gilt ausschliesslich für folgende Nutzergruppen:

- Schulschwimmunterricht
- Kinderschwimmkurse
- Trainings für unter 20-jährige
- Im gesamten Schwimmbad sind Plakate mit den Verhaltensregeln des BAG angebracht.

3.2 zulässige Gesamtanzahl von Personen im Wasser

Aufgrund der 15 m²- Regel dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig im Wasser aufhalten. Die Leitungspersonen des Schulschwimmunterrichts, der Schwimmkurse und der Trainings von unter 20-jährigen sind für die Einhaltung verantwortlich.

3.3 Maskentragpflicht

- Der Kanton Bern hat auf den 12. Oktober 2020 eine generelle Maskentragpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume verordnet.
- Für das Schulschwimmen gilt die Maskentragpflicht für alle ab der 5. Klasse.
- Für Kinderschwimmkurse und Trainings der unter 16-jährigen gilt die Maskentragpflicht ab 12 Jahren.
- Im Schwimmbad sind von dieser Maskentragpflicht alle Bereiche ab Eingang bis Wasserrand betroffen.
- In all den betroffenen Bereichen sind Plakate mit der Maskenpflicht angebracht.
- Die Maskentragpflicht gilt sowohl für alle Gäste des Schwimmbades als auch für die Mitarbeitenden des Schwimmbades.

3.4 Eingangsbereich / Kasse / Garderoben / Duschen / Toiletten / Wasserbereich

- Im Eingangs- und Kassenbereich sind Abstandsmarkierungen von 1.5 m angebracht.
- Vor der Kasse: Händedesinfektionsstation, vor dem Eintritt müssen alle die Hände desinfizieren
- In der Damengarderobe sind im Eingangsbereich 4 Kästchen geschlossen
- Vor der Kasse: Händedesinfektionsstation, vor dem Eintritt müssen alle die Hände desinfizieren
- In der WC-Anlage keine wartenden Personen
- Nach dem Badbesuch sollte möglichst zu Hause geduscht werden.
- Das Föhnen ist möglichst zu unterlassen (Aufwirbelung)
- Im Garderobebereich sind Abstandsmarkierungen im Abstand von 1.5 m angebracht.

3.5 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Badeanlagen bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert:

- Türgriffe und sämtliche exponierten Oberflächen, Garderoben, Duschen und WC-Anlagen werden im normalen Turnus gereinigt.
- Die Flächendesinfektion der Bodenbeläge erfolgt täglich.

Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich, in den Garderoben und bei den WC's werden zusätzliche Spender mit Reinigungs- und/oder Desinfektionsmittel bereitgestellt.

3.6 Verpflegung

- Die Cafeteria ist geschlossen

4. Allgemeine Hinweise

- Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, sind in den Anlagen nicht zugelassen.
- Alle Gäste werden aufgefordert, die Hände gründlich mit Seife zu reinigen oder zu desinfizieren.
- Das Schwimmbadpersonal führt nach eigenem Ermessen Kontrollgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Areal des Schwimmbades verwiesen werden

Stettlen, 25. Februar 2021

Andrea Ammon
Leiterin Hallenbad Stettlen